

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Verleihung der Eigenschaft als verdienstvolle Bürgerin und Unterhaltung der Grabstätte von Marie Juchacz als Ehrengrabstätte**
**Beschlussorgan**  
Hauptausschuss

| Beratungsfolge                  | Abstimmungsergebnis |                                              |                          |                               |              |                          |                            |
|---------------------------------|---------------------|----------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|                                 | Datum/<br>Top       | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Gremium                         |                     |                                              |                          |                               |              |                          |                            |
| Ausschuss Soziales und Senioren | 05.05.2011          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |
| Ausschuss für Umwelt und Grün   | 12.05.2011          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |
| Hauptausschuss                  | 20.06.2011          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Hauptausschuss beschließt, die verstorbene Politikerin und Sozialreformerin Marie Juchacz zu einer verdienstvollen Bürgerin Kölns zu erklären. Damit steht ihr eine Ehrengrabstätte gem. § 23 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Köln zu; die Stadt Köln übernimmt die Kosten für Grabpflege und bauliche Unterhaltung in Höhe von 200,00 € jährlich.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|                                      |                                                                         |                                                          |                                                                           |                                                 |                    |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein        | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme<br>200,00 € | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses<br>% | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja<br>€ | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten<br>€ | b) Sachkosten<br>€ |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) |                                                                         | Einsparungen (Euro)                                      |                                                                           |                                                 |                    |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. hat gem. § 23 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Köln die verstorbene Marie Juchacz zur Verleihung der Eigenschaft als verdienstvolle Bürgerin vorgeschlagen.

Gem. § 23 Abs. 4 der o.g. Friedhofssatzung kann die Grabstätte einer verdienstvollen Bürgerin mit Zustimmung der nutzungsberechtigten Person auf Kosten der Stadt Köln bis zum Ablauf des Nutzungsrechts gärtnerisch und baulich unterhalten werden. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte auf dem Kölner Südfriedhof (Flur LXV / 307) lief zum 31.03.2011 aus. Der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. hat sich zum Wiedererwerb des Nutzungsrechts für die Dauer von 25 Jahren entschlossen, d.h. bis zum März 2036.

Marie Juchacz (1879 – 1956) lebte als alleinerziehende Mutter von zwei Kindern von 1912 bis 1917 in Köln. Sie war seit 1908 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und kümmerte sich nach Beginn des I. Weltkriegs in den städtischen Planungsgremien um eine ausreichende Ernährung und Versorgung. Auf ihre Initiative wurde eine Bekleidungswerkstatt eingerichtet, die Müttern eine eigenständige Erwerbstätigkeit ermöglichte.

In der Weimarer Republik wurde sie in die verfassunggebende Nationalversammlung gewählt, engagierte sich als Reichstagsabgeordnete sozialpolitisch und baute seit 1919 die Arbeiterwohlfahrt auf, die auch von ihr geleitet wurde.

Nach dem II. Weltkrieg hat sie sich um den Wiederaufbau der Arbeiterwohlfahrt verdient gemacht und auf Tagungen und Konferenzen in grundlegenden Vorträgen den Weg der Sozialarbeit in der noch jungen Bundesrepublik vorgezeichnet. Marie Juchacz war eine führende deutsche Sozialreformerin.

Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**